

Wieviel kostet ein 35-Liter-Sack?

Seit dem 1. Juli 1996 haben alle Zürcher Gemeinden verursachergerechte Gebühren für die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle eingeführt. In welchen Bandbreiten bewegen sich die Gebühren für einen 35-Liter-Sack und die Grundgebühren, welche Beziehungen bestehen zwischen diesen beiden wichtigsten Gebührenkomponenten? Eine erste Auswertung dazu:

Alle Gemeinden im Kanton Zürich erheben Sackgebühren. Diese decken hauptsächlich die Kosten für die Logistik (Einsammlung, Transport) und die Verbrennung der Fraktionen Hauskehricht und Sperrgut. Die restlichen Aufwendungen, wie Separatsammlungen, Information und Administration, werden grösstenteils über die Grundgebühren finanziert. Zusätzliche Einnahmen entstehen teilweise durch direkt auf zentralen Sammelstellen erhobene Gebühren für die Entsorgung von Separatabfällen wie Elektrogeräten und Möbeln. Zusammen müssen diese Gebührenkomponenten kostendeckend pro Gemeinde sein.

Bei der Auswertung haben wir uns auf die beiden wichtigsten Gebührenkomponenten, die Sackgebühr und die Grundgebühr, beschränkt. Als Richtgrössen galten der 35-Liter-Sack und die Grundgebühr für eine 4-Zimmer-Wohnung oder einen Haushalt.

35-Liter-Sack

Die Gebühren für einen 35-Liter-Sack (inkl. Mehrwertsteuer) weisen eine grosse Spannweite von Fr. 1.31 bis 4.– auf. Allerdings zeigt sich, dass der grösste Teil der Gemeinden (85 Prozent) zwischen Fr. 2.50 und 3.25 verlangt. Von den fünf Gemeinden, die Sackgebühren von mehr als Fr. 3.25 erheben, haben drei keine Grundgebühr (alle Aufwendungen werden über den Sackpreis gedeckt). Die sechs Gemeinden mit den tiefsten Sackgebühren verwenden den «Züri-Sack» der Stadt Zürich.

Die sehr ähnlichen Sackgebühren weisen darauf hin, dass die regionalen Gemeindegemeinschaften zu ausgeglichenen Werten führen, da für Einsammlung und Transport eine Mischrechnung angewendet wird. Einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Verbrennungskosten in den Kehrichtverbrennungsanlagen und der Sackgebühr konnte nicht ermittelt werden.

Grundgebühren

In den meisten Gemeinden (70 Prozent) liegt die Höhe der Grundgebühr zwischen Fr. 100.– und 200.–. Die höchsten Grundgebühren betragen Fr. 290.–. Drei Gemeinden erheben keine Grundgebühr.

Im Vergleich zu den Sackgebühren sind die Grundgebühren breiter verteilt. Dies erstaunt nicht, da sich die Leistungen, die von der Grundgebühr gedeckt werden, stärker unterscheiden. So können die Infrastrukturkosten (mit oder ohne zentraler Sammelstelle), das Angebot (Grüngutabfuhr gebührenpflichtig oder nicht) oder auch die Informationstätigkeit sehr unterschiedlich sein.

Beziehungen zwischen den Gebührenkomponenten

Nicht bestätigt hat sich die Hypothese, dass Gemeinden mit tiefen Sackgebühren eine hohe Grundgebühr aufweisen. Es zeigt sich deutlich, dass sich diese beiden Grössen nicht beeinflussen.

Schlussfolgerungen

Diese erste Auswertung zeigt den Gemeinden, wo sie heute im kantonalen Gebührenvergleich stehen. Bei der Interpretation der Sack- und auch bei den Grundgebühren hat sich gezeigt, dass eine differenziertere Analyse nötig ist, damit Optimierungen z. B. bei der Logistik oder beim Angebot der Separatsammlungen vorgenommen werden können.

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Amt für Gewässerschutz und Wasserbau – AGW
Hauptteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Beat von Felten
8090 Zürich
Telefon 01 259 32 46

ABFALLWIRTSCHAFT

Weiter ist zu berücksichtigen, dass über fünfzig Gemeinden im ersten Halbjahr 1996 neu verursachergerechte Gebühren eingeführt haben. Die Höhe der einzelnen Gebühren muss sich aufgrund der Erfahrungen erst noch so «einpendeln», dass der volle Kostendeckungsgrad erreicht wird.

Wir empfehlen den Gemeinden, eine einfache Betriebsabrechnung mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung zu führen. Zur Unterstützung beim Aufbau einer Betriebsabrechnung haben wir im Januar 1995 eine Wegleitung mit dem Titel «Finanzielle Führung in der kommunalen Abfallwirtschaft» herausgegeben (inkl. einer Diskette zum Selbstkostenpreis von 30 Franken), die den Einführungsaufwand der Gemeinden erheblich reduziert. Damit kann der Informationsgehalt der Abfallrechnung so erweitert werden, dass ein entscheidungsorientiertes Führungsinstrument zur Verfügung steht. Erst auf dieser Grundlage können Optimierungen gezielt vorgenommen und so auch längerfristig Kosten gespart werden.

Die Wegleitung (der ein Bestellschein für die Diskette beiliegt) kann beim Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, 8090 Zürich, Telefon 01 259 32 98, bezogen werden.

Legende zu nebenstehender Karte

IKGSG

Interessengemeinschaft Kehrachtsackgebühren Zürcher Unterland (32 Gemeinden im Kanton Zürich sowie die beiden Gemeinden Buchberg und Rüdlingen)

KEWY

Kehrchtorganisation «Wyland» des Bezirkes Andelfingen (21 Gemeinden)

KEVA

Zweckverband für Kehrchtverwertung Bezirk Affoltern (13 Gemeinden)

Limmattal

Regionale Lösung Limmattal (7 Gemeinden)

Horgen

Zweckverband Kehrchtverwertung Bezirk Horgen (11 Gemeinden)

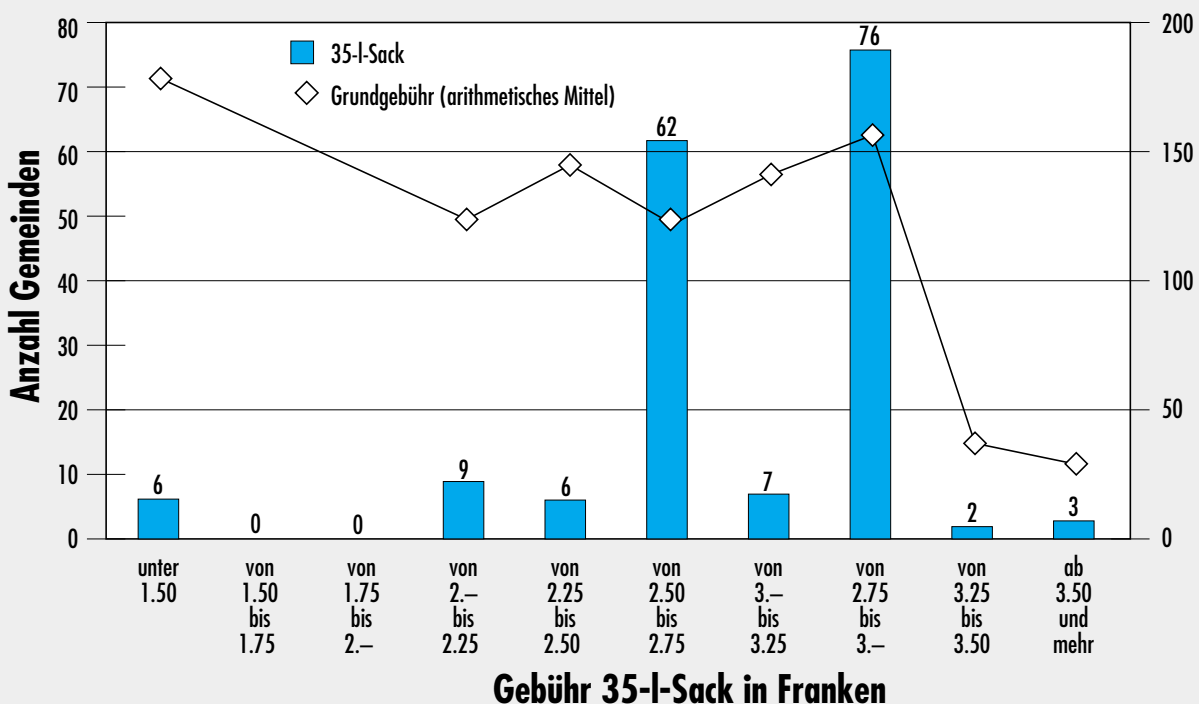
Zürich

Lösung Zürich (6 Gemeinden)

Winterthur

Regionallösung Winterthur (6 Gemeinden)

Gebühren eines 35-Liter-Sackes und Grundgebühren 1996



Regionale Zusammenschlüsse bei den Sackgebühren (siehe auch Erläuterungen auf nebenstehender Seite)

